

Ein „Forschungsseminar“ nimmt seinen Lauf ... Vom Lesenlernen, Fragenstellen und Schreiben

Ein im Sommersemester 2003 unter anderem im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgehaltenes „Forschungsseminar“ stellte frühneuzeitliche Gerichtsakten aus dem Waldviertel – konkret: das Landgericht Gföhl-Jaidhof im 18. Jahrhundert – in den Mittelpunkt des Interesses von Studierenden und Lehrenden. Die insgesamt 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer¹ sollten im Rahmen dieser Lehrveranstaltung Originalakten transkribieren und daraus kleine mikrogeschichtliche Studien verfertigen. Nach zunächst deutlich vom Futterneid ausgelösten Irritationen – Tenor: „Mein Akt umfasst 50 Folien, der Akt meiner Kollegin/meines Kollegen dagegen nur 30, wo bleibt hier die Gerechtigkeit!“ – erlagen die Studierenden rasch der Faszination dieser Quellengattung, die voll von alltagsgeschichtlichen, häufig menschlich sehr berührenden Informationen ist. Nach anfänglichen Leseschwierigkeiten, die aber dank der zunächst im Seminarraum, vor allem aber „vor Ort“ im Archiv von uns vermittelten Lesehilfen und aufgrund der zunehmenden „Nachbarschaftshilfe“ der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander nach und nach beseitigt werden konnten, traten immer mehr unterschiedliche Fragestellungen in den Vordergrund.

Gerade der zeitintensive Vorgang des ausschließlich im Volltext erfolgten Transkribierens erlaubte eine schrittweise Annäherung an den Forschungsgegenstand und ließ vor allem genug Zeit, um Fragestellungen langsam und quellennah zu entwickeln. Warum benahm sich die konkrete Kindsmörderin oder der vor Gericht gestellte Dieb auf diese Weise? Wie „authentisch“ sind diese Gerichtsakten? Wie sieht das Rollenverständnis der Geschlechter vor Gericht aus? Der Zahl der Fragen nach dem „Warum“ und „Wieso“ nahm im Lauf der Zeit immer mehr zu. Es war für uns als Lehrende spannend zu beobachten, wie die Forscherinnen und Forscher allmählich von der fremd-vertrauten Welt des 18. Jahrhunderts immer stärker ergriffen wurden, wie sich aber auch – paradoxerweise motivationssteigernde – Betroffenheit über das Schicksal der angeklagten Männer und Frauen breit machte.

¹ Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Forschungsseminar „Kindsmörderinnen, Räuber und Diebe. Gerichtsprotokolle in der Frühen Neuzeit“ im Sommersemester 2003 am Institut für Geschichte (Wien): Barbara Achleitner, Manuela Ambroz, Oswald Bauer, Mathilde Curé, Simone Drechsel, Paul Dvořák, Michael Fliri, Sabine Handl, Gerda Heydemann, Anita Hipfinger, Konstantin Huber, Luzia Jordan, Edeltraud Kando, Kazuo-Friedemann Kandutsch, Jan Kreisky, Margarethe Lang, Josef Löffler, Elisabeth Mansfeld, Markus Matzner, Brigitte Pfister, Walter Pöder-Innerhofer, Nina Rastinger, Maria Schimanek, Cornelia Simböck, Heidrun-Ulrike Wenzel, Veronika Wieser, Jakob Wührer und Petra Zeitlhuber.

Die aus dem Seminar erwachsenen Arbeiten spiegeln dieses Engagement und auch den großen damit verbundenen Arbeitsaufwand deutlich wider.

Die didaktische Zielsetzung des Seminars bestand im Verfassen eines gut lesbaren mikrohistorisch orientierten Artikels, der einerseits den behandelten Gerichtsakt als „Geschichte“ präsentieren (also nicht zuletzt eine „Story“ erzählen) und andererseits die Falldarstellung mit dem aktuellen Forschungsstand zum Thema Historische Kriminalitätsforschung verknüpfen sollte. Mikrogeschichtliche Befunde sollten mit makrogeschichtlichen Konzepten verbunden werden, die Akten sollten vor dem Hintergrund von forschungsleitenden Ansätzen wie etwa „Konfessionalisierung“, „Verrechtlichung“, „Sozialdisziplinierung“, „Bürokratisierung“, „Kulturtransfer“ und „Geschlechtergeschichte“ gelesen, interpretiert und „kontextualisiert“ werden. Der Niederschlag etwa von obrigkeitlichen Diskursen um die „gute policey“ (die gute Ordnung der Gemeinschaft) in den Gerichtsakten sollte Beachtung finden, also die Frage, inwieweit obrigkeitliche Gebote und Verbote (im Bereich Alkoholkonsum, Glücksspiel, Sexualnormen usw.) oder die formelle und informelle Sozialkontrolle (durch Hausvater/-mutter, das „Dorfauge“ oder die obrigkeitlichen Beamten) sowie das Spannungsfeld von Obrigkeit und Untertanen Beachtung in den Gerichtsakten fanden. Besonders die Vorstellungswelt und der „Eigen-Wille“ der vor Gericht gestellten Personen – dies beeindruckte die Studierenden stark – und deren Handlungsspielraum sollten in den Arbeiten berücksichtigt werden. Auch die soziale Rolle des lokalen Kriminalgerichtes – etwa dessen schlichtende und vermittelnde oder aber konfliktverschärfende Rolle bzw. dessen Funktion als Puffer zwischen dem von der gräflichen Familie Sinzendorf gestellten Grund- und Landgerichtsherrn und dessen Beamten auf der einen und den Untertanen vor Ort auf der anderen Seite – sollte bei der Untersuchung des jeweiligen Gerichtsakts in die Betrachtungen miteinbezogen werden. Darüber hinaus galt es, Konfliktlösungsstrategien von Gericht und Untertanen, darunter auch Hinweise auf außergerichtliche Sanktionen und Einigungen, ebenso zu beachten wie „religiöse“ Vorstellungen – vor allem die Bedeutung der Magie für die Lebenspraxis der Menschen im 18. Jahrhundert. Je nach der Beschaffenheit und Ergiebigkeit der jeweiligen Gerichtsakten, die deliktabhängig unterschiedliche Ausschnitte aus der Lebenspraxis der Frühen Neuzeit beleuchten, sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch lebensweltliche Aspekte wie Zeitvorstellungen (agrarisches versus kirchlich definierte Zeitzyklen), Mobilität und deren obrigkeitliche Kontrolle (Passwesen und „Kundschaften“, Bettlerstreifen usw.), Armenfürsorge und repressive Maßnahmen gegenüber Armut und Randgruppen in ihre Arbeiten mit einfließen lassen. Die Quellenkritik, das Hinterfragen des Quellenwertes, der Vergleich der unterschiedlichen Zeugenaussagen mit dem Verhör der/des Angeklagten, die Ein-

flussnahme des Protokollführers auf die Quellengattung Gerichtsakt, die direkte/indirekte Bewertung des Angeklagten durch das Gericht, das Problem der „gerichtsrelevanten“ Wahrheit, der Einfluss der Haftbedingungen auf das Verhalten des Angeklagten usw. sollten von den Studierenden berücksichtigt, die Gerichtsakten insgesamt also „gegen den Strich“ gelesen werden. Ein sicherlich anspruchsvoller Fragen- und Aufgabenkatalog, dessen Umsetzung aber zu einem beachtlichen Teil tatsächlich gelungen ist – doch müssen dies letztlich die Leser entscheiden.

Die Qualität der abgegebenen Arbeiten und das darin zu Tage getretene große Engagement der Studierenden ließ uns, inspiriert durch einige Vorbilder,² schon bald an eine Publikation der Ergebnisse denken, wobei jedem der in diesem Buch aufgenommenen Beiträge zusätzlich eine repräsentative Quellenstelle aus dem jeweiligen Gerichtsakt beigelegt wurde. Die in diesem Band vertretenen Autorinnen und Autoren befinden sich alle im Endstadium ihres Geschichtsstudiums an der Universität Wien; der hier vorliegende Band soll den Studierenden Gelegenheit bieten, ihre Forschungsergebnisse erstmals einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren, gleichzeitig lässt sich dieser Band aber auch als Ergebnis des seit dem Wintersemester 2002/2003 geltenden neuen Studienplanes der Studienrichtung Geschichte verstehen, der mit der bewussten Einrichtung von „Forschungsseminaren“ eine stärkere Einbindung von Studierenden in die an der Universität betriebene Forschung zum Ziel hat.³

² GINZBURG/PROSPERI (1975); SCHWERHOFF (2002a).

³ Nach den idealisierten Erläuterungen des neuen Studienplans definiert sich das Forschungsseminar folgendermaßen: „Forschungsseminare sind vierstündige Lehrveranstaltungen und dienen der gemeinsamen Planung, Durchführung und Präsentation eines konkreten oder simulierten Forschungsprojektes. Bei der Durchführung ist anhand einer aktuellen Forschungsfrage zu lehren: Entwicklung von Fragestellungen und Thesen, Projektdesign, Finanzierungsplan (inkl. Subventionsmöglichkeiten), Beantragung, Positionierung des Projekts innerhalb der internationalen Forschungsdebatte, Erstellung eines Arbeitsplans innerhalb des Teams, Umsetzung der Forschungsarbeit, Präsentation der Ergebnisse, Projektberichte und gegebenenfalls die Publikation der Projektergebnisse. Die/der LehrveranstaltungsleiterIn soll Einblick in ihre/seine aktuelle Forschung geben und Zusammenarbeit in der Praxis des internationalen Wissenschaftsbetriebs ermöglichen. Das Forschungsseminar kann als Basis für die Diplomarbeit dienen. Dieser Lehrveranstaltungstyp bietet sich auch für Team teaching durch zwei oder mehrere Lehrende an. Forschungsseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen eine eigenständige schriftliche Arbeit in Form eines wissenschaftlichen Projektberichts oder einer Seminararbeit oder einer vergleichbaren Präsentation, zum Beispiel mittels Neuer Medien, vorzulegen ist. Forschungsseminare dürfen erst nach Ablegung der ersten Diplomprüfung absolviert werden. Forschungsseminare können sich über zwei Semester erstrecken, wobei der erste Teil als einführend und der zweite Teil im darauf folgenden Semester als fortführend und vertiefend durchzuführen ist. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.“ Siehe zum Studienplan <<http://www.univie.ac.at/Geschichte>>, dort unter „Studieninformationen“ und weiter unter „Studienpläne, Fächerkombination und Module“.

Abschließend möchten wir den TeilnehmerInnen des Seminars für ihr großes Interesse, für ihre Mühen und für ihre Diskussionsbereitschaft danken – die Begeisterung der Studierenden hat uns dazu veranlasst, in einem auch für uns arbeitsintensiven Vorgang gemeinsam die Seminararbeiten in publikationsreife Beiträge zu verwandeln. Die Studierenden wurden dabei auch mit den Eigenheiten der Buchproduktion, etwa dem Lesen von „Fahnen“, konfrontiert. Als Fazit bleibt: Die Arbeit an den Gerichtsakten hat uns bei aller Mühsal Spaß gemacht und neue Horizonte eröffnet!

Den Besitzern des Schlossarchives Jaidhof, der Familie Gutmann, danken wir für die unbürokratisch ausgestellte Benutzungsbewilligung für die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindlichen Akten, der zuständigen Referentin des Bestandes, Frau Dr. Elisabeth Springer, für zahlreiche Hilfestellungen und überhaupt dafür, dass wir die Akten trotz des zeitgleichen Umbaus des Archivs am Minoritenplatz in den Räumlichkeiten des Staatsarchives in der Nottendorfergasse (Wien III) benutzen durften. Herrn Dr. Josef Pauser sind wir für das Layout dieses Bandes und für zahlreiche Hinweise zu großem Dank verpflichtet, ohne ihn hätten wir – wie so oft! – die Arbeit nicht zu einem glücklichen Ende bringen können. Bei der Auswahl von Abbildungen unterstützte uns in bewährter Weise Herr Dr. Ralph Andraschek-Holzer von der Niederösterreichischen Landesbibliothek. Dem „Verein für Landeskunde von Niederösterreich“ und dem „Waldviertler Heimatbund“ sind wir für die Finanzierung der Drucklegung und die Aufnahme des Buches in ihre Schriftenreihen sehr verbunden.

Wien, im September 2004

Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer

Editorische Vorbemerkung

Die im Anschluss an die einzelnen Beiträge abgedruckten auszugsweisen Editionen der Gerichtsakten folgen den mehrfach gedruckten Empfehlungen des Arbeitskreises „Editionsprobleme der frühen Neuzeit“.⁴ Der Wortbestand (also Getrennt- und Zusammenschreibung) und die Schreibung der Worte folgen buchstabengetreu dem Original, mit Ausnahme von „i“, „j“, „u“, „v“ und „w“, die entsprechend dem Lautwert wiedergegeben werden. Die Interpunktionen sollen eine Verständnishilfe für den heutigen Leser darstellen und sind nach syntaktischen Einheiten und in etwa gemäß den derzeit gültigen Regeln gesetzt. Kürzungen wurden bei Eindeutigkeit aufgelöst oder mit runden Klammern und Kursivdruck (nach modernem Sprachgebrauch) gekennzeichnet. Der Seitenwechsel bei unfoliierten Texten wird jeweils durch „[/]“ ausgedrückt. Satzanfänge, Personen- und Ortsnamen, Wochentage und Monatsbezeichnungen sowie die Worte „Gott“ und „Teufel“ und deren Synonyme sind groß geschrieben, ansonsten werden die Texte in vereinheitlichter Kleinschreibung geboten. Die Identifizierung der Ortsnamen erfolgte mit Hilfe des Österreichischen Amtskalenders 2001/2002, des Historischen Ortsnamensbuches von Niederösterreich von Heinrich Weigl, der Topographie von Niederösterreich und des Ortslexikons der böhmischen Länder von Heribert Sturm. Die Sachanmerkungen (Ortsnamen und Erklärung von ungewöhnlichen Worten) sind durch Ziffernfußnoten ausgewiesen. Die im Anschluss an das jeweilige edierte Stück aufgelisteten textkritischen Anmerkungen sind durch Buchstaben gekennzeichnet.

⁴ Zu den Editionsgrundlagen siehe ECKHARDT/STÜBER/TRUMPP (1999) 26–37.